

Beitragsreglement

1.	Grundsätze	<p>Die ol.biel.seeland vergütet ihren Mitgliedern die Startgelder für Team- und Staffelläufe und gewährt den Nachwuchsmitgliedern Beiträge an die Startgelder für öffentliche Läufe sowie an die Kosten von Ausbildungskursen. Nachwuchsmitgliedern werden nur dann Beiträge ausgerichtet, wenn sie im betreffenden Jahr mindestens einmal an einem Vereinsanlass mitgeholfen haben.</p> <p>Beitragsgesuche sind bis spätestens Ende November an den Vereinskassier (für Startgelder an Team- und Staffelläufen gemäss Ziff.2) bzw. an den Leiter der Nachwuchsgruppe (gemäss Ziff. 4) zu richten. Den Gesuchen ist ein Einzahlungsschein beizulegen.</p> <p>Die Beiträge werden im Rahmen der genehmigten Beträge des Vereinsbudgets gewährt. Wenn die Summen der eingereichten Gesuche die Budgetpositionen übersteigen, werden die Beiträge anteilmässig reduziert. Der Vorstand kann im Rahmen seiner Budgetkompetenz Ausnahmen bewilligen. Für hervorragende Leistungen von Nachwuchsmitgliedern kann der Vorstand ausserdem zusätzliche Beiträge von höchstens Fr. 400.- pro Mitglied bewilligen.</p>
2.	Startgelder an Team- und Staffelläufen in der Schweiz	<p>Vereinsmitgliedern, die an Team- und Staffelläufen unter dem Vereinsnamen starten, wird das Startgeld vergütet. Bei gemischten Vereinsbezeichnungen (z.B. ol.biel.seeland/norska) erfolgt die Vergütung anteilmässig.</p>
3	Beiträge an J+S-Leiterkurse	<p>Vereinsmitgliedern, die im Rahmen von J+S einen Leiterkurs oder eine Weiterbildung besuchen, werden die Kursgebühren vergütet, sofern sie ihre neu erworbenen Kompetenzen im Verein einsetzen.</p>
4.	Beiträge für Nachwuchsmitglieder	<p>Mitglieder gelten bis zum Ende des Kalenderjahrs, in welchem sie das 20. Altersjahr vollenden, als Nachwuchsmitglieder.</p>
	4a. Startgelder für Einzelläufe	<p>Ein Anspruch auf Beiträge besteht nur, wenn mindestens fünf öffentliche Läufe absolviert wurden.</p> <p>Es werden die effektiven Startgelder vergütet, höchstens aber Fr. 150.- pro Mitglied und Jahr.</p>
	4b. Beiträge an die Kosten für OL-Lager und Kaderzusammenzüge	<p>Für OL-Lager und von OL-Vereinen durchgeführte polysportive Lager sowie für Kaderzusammenzüge wird ein Taggeld von Fr.20.- ausgerichtet, pro Jahr aber höchstens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fr. 80.- für Mitglieder ohne Kaderzugehörigkeit; ▪ Fr. 160.- für Mitglieder des regionalen Nachwuchskaders (inkl. Sprungbrätt); ▪ Fr. 240.- für Mitglieder des nationalen Nachwuchskaders.

Vorliegendes Reglement wurde an der Vereinsversammlung vom 27. Januar 2007 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Biel, 27. 1. 2007

Die Präsidentin
Eva Martin
Sig.

Der Sekretär
David Hofstetter
Sig.